

Kommunale Jugendbeauftragte

okaj-Fokus-Broschüre 2007

okaj-fokus

Kommunale Jugendbeauftragte



kantonale kinder- und jugendförderung

Inhalt

1. Editorial	2
2. Jugendbeauftragte	4
<i>Definition Jugendbeauftragte</i>	4
<i>Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten</i>	4
<i>Anforderungen</i>	5
<i>Jugendbeauftragte bringen den Gemeinden Vorteile</i>	6
<i>Jugendbeauftragte brauchen Rahmenbedingungen</i>	6
3. Modelle für die strukturelle Einbindung	8
<i>Angestellte/r Jugendbeauftragte/r</i>	8
<i>Regionale/r Jugendbeauftragte/r</i>	8
<i>Ehrenamtliche Jugendbeauftragte</i>	9
<i>Kombination Jugendbeauftragte/r und Jugendarbeiter/in</i>	10
4. Arbeitshilfen	11
<i>Aufgabenprofil und Gewichtung</i>	11
<i>Checkliste zur Schaffung einer Jugendbeauftragten-Stelle</i>	13
5. Dienstleistungen der okay zürich	14
Impressum	16

1. Editorial

Kinder- und Jugendförderung ist ein gesellschaftliches Anliegen, das gar nicht ernst genug genommen werden kann. Daran zweifelt heute niemand.

Diese Broschüre richtet sich an Behörden, Verwaltungen und alle Personen, die in ihrer Gemeinde eine gezielte, koordinierte und nachhaltige Kinder- und Jugendförderung anstreben. Sie zeigt auf, warum die okay zürich und mit ihr zahlreiche Fachleute überzeugt sind, dass Jugendbeauftragte eine zentrale Rolle bei der Planung und Umsetzung einer wirkungsvollen kommunalen Jugendpolitik spielen. Nur diese macht eine fruchtbare Einbindung der Jugend in das Gesamtgefüge der Gesellschaft möglich. Für eine wirkungsvolle Jugendpolitik sind folgende Eigenschaften charakteristisch:

- **Umfassender Charakter:** Jugendpolitik ist eine Querschnittsaufgabe, welche alle Bereiche umfasst, die Jugendliche direkt oder indirekt betreffen. Sie hat also stets den gesamten Sozialraum im Blick, in welchem sich Jugendliche bewegen.

- **Partizipation:** Partizipation impliziert die Haltung, dass man die Gestaltungsmacht auf verschiedene, gleichgestellte Akteure in allen Bereichen der Gesellschaft verteilen kann. Sie ermöglicht basisdemokratische Erfahrungen und trägt somit zur politischen Bildung bei.

- **Proaktiv:** Proaktivität entspricht einer Politik, die gewichtigen sozialen Problemen durch genaue Kenntnisse der Lebenssituationen zuvor kommt und dieses Wissen in die politische Tätigkeit integriert.



• **Förderung und Schutz:** Die Förderung schafft günstige Rahmenbedingungen, innerhalb derer sich Jugendliche entfalten können und problematischen Situationen vorgebeugt wird. In Situationen, die Jugendliche in ihrer Unversehrtheit und ihren Entwicklungschancen gefährden, sollen sie rechtlich geschützt sein.

Da Jugendpolitik eine Querschnittspolitik ist, welche alle Lebensbereiche von Jugendlichen tangiert (Familie, Schule, Arbeit, Freizeit), gibt es in jeder Gemeinde eine grosse Zahl von Akteuren, die sich in einem spezifischen Bereich mit der Planung und Umsetzung von Jugendpolitik und Jugendförderung befassen. Es fehlt jedoch häufig eine Person, die den Überblick und die Verantwortung über alle Bereiche der Jugendpolitik hat und dadurch eine koordinierte und wirkungsvolle Jugendpolitik und Jugendförderung möglich macht. Genau diese Lücke wird durch eine/n Jugendbeauftragte/n geschlossen.

Bei Jugendbeauftragten laufen alle Fäden von Jugendpolitik, Jugendförderung, Anliegen von Jugendlichen, Jugendarbeit etc. zusammen. So können Synergien genutzt, Anliegen und Mängel erkannt und breit abgestützt und koordiniert angegangen werden. Somit leisten Jugendbeauftragte auch einen Beitrag zu einer zeitgemässen, wirkungsorientierten Verwaltungsführung.

Die vorliegende Broschüre bietet eine Übersicht darüber, was Jugendbeauftragte sind, was sie tun und welche Vorteile sie einer Gemeinde bieten können. Gleichzeitig liefert sie Anhaltspunkte, wie eine entsprechende Stelle im Gesamtkontext der Jugendpolitik einer Gemeindeverwaltung eingebettet sein kann. Die Definitionen der okaj zürich zu Jugendpolitik, Jugendhilfe und –schutz, Jugendförderung und den verschiedenen Formen der Jugendarbeit finden Sie ab September 2007 auf der Homepage: www.okaj.ch. Immer mehr Gemeinden beziehen auch den Kinderbereich mit ein und sprechen von Kinder- und Jugendbeauftragten. Wo sinnvoll, sind deshalb im Folgenden Kinder mitgemeint.



Patrick Stark, Geschäftsführer



Christine Hotz, Projektleiterin

2. Jugendbeauftragte

Definition Jugendbeauftragte

Kommunale Jugendbeauftragte sind verantwortlich für die strategische Weiterentwicklung und die Koordination der Jugendpolitik, sowie deren operative Umsetzung in der Gemeinde. Sie werden vom Gemeinde- oder Stadtrat in ihr Amt eingesetzt und mit den notwendigen Kompetenzen ausgestattet.

Jugendbeauftragte sind Drehscheibe und Schnittstelle zwischen Behörden, Verwaltung, Öffentlichkeit, Jugendarbeitenden, Jugendverbänden und -vereinen, sowie den Jugendlichen einer Gemeinde oder Region.

Jugendbeauftragte erarbeiten Entscheidungsgrundlagen zur Jugendpolitik für die zuständigen Behörden, fördern und koordinieren die Umsetzung jugendpolitischer Ziele in der Praxis und sind verantwortlich für den Einbezug von Jugendanliegen in der politischen Planung.

Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten

Jugendbeauftragte sind Fachpersonen in Jugendfragen. Es ist wichtig, dass sie von Behörden, Verwaltung und Bevölkerung auch als solche wahrgenommen werden. Da jugendpolitische Aufgaben in sämtlichen Bereichen des kommunalen Zusammenlebens auftreten, üben Jugendbeauftragte eine Querschnittsfunktion in der Gemeinde/Stadt aus. Damit sie ihre vielfältigen Aufgaben auch erfüllen können, müssen sie mit den entsprechenden Kompetenzen und Verantwortlichkeiten ausgestattet sein. Im Einzelnen

können die Aufgaben variieren, sie lassen sich jedoch in folgende Kategorien einordnen:

Weiterentwicklung der Jugendpolitik

- > Weiterentwicklung der Jugendpolitik in Zusammenarbeit mit Gemeinderat, Jugendkommission und anderen Akteuren.
- > Information und Dokumentation zu Handen der Behörden.
- > Planung der strategischen Ziele.
- > Beratung der Gemeindebehörden in allen Fragen der Jugendpolitik, insbesondere für den Einbezug von Jugendanliegen in die politische Planung.
- > Förderung und Weiterentwicklung von partizipativen Strukturen und damit von Jugendpartizipat.
- > Erarbeiten und Weiterentwickeln von Qualitätsmerkmalen für die Jugendarbeit.
- > Sicherstellen der Erarbeitung und Überarbeitung von Leitbildern und Konzepten der Jugendarbeit.
- > Sekretariat der kommunalen Jugendkommission.

Umsetzung Jugendpolitik

- > Personalverantwortung und -führung der kommunalen Jugendarbeit.
- > Planung von Jahreszielen und daraus abgeleiteten Massnahmen.
- > Ressourcenplanung.
- > Gegebenenfalls Erarbeiten von Leistungsverträgen.
- > Initiieren und Controlling von Projekten.
- > Controlling und Evaluation (Einhalten von Budgets, Leistungsvereinbarungen, Rahmenbedingungen und Zielerreichung).

- > Förderung der jugendgerechten Kommunikation zwischen Behörden und Jugendlichen und Erleichtern des Zugangs zu Behörden.
- > Beratungs- und Informationsstelle für Öffentlichkeit, Jugendarbeitende und Jugendliche.
- > Öffentlichkeitsarbeit.

Koordination und Vernetzung

- > Koordination und Förderung der operativen Umsetzung von Zielsetzungen der Gemeindejugendpolitik.
- > Monitoring von Themen aus dem Kinder- und Jugendbereich.
- > Leitung der Gesamtkommunikation im Bereich Kinder- und Jugendarbeit.
- > Sicherstellung einer aktiven lokalen (und regionalen) Vernetzung aller im Jugendbereich tätiger Personen und Institutionen, zur Förderung von Austausch und Zusammenarbeit.
- > Vernetzung und Zusammenarbeit mit regionalen, kantonalen (und nationalen) Netzwerken und Fachstellen.

Anforderungen

Laut einer Erhebung der okaj zürich im Jahr 2005 verfügen 71 Prozent aller Jugendbeauftragten im Kanton Zürich über eine Ausbildung im sozialen oder pädagogischen Bereich.

Die obige Übersicht der Aufgaben eines/r Jugendbeauftragten macht aber deutlich, dass es neben einer Basisausbildung, beispielsweise in Soziokultureller Animation oder einer vergleichbaren Ausbildung, zahlreiche weitere Fähigkeiten braucht, um den Anforderungen zu genügen. Die Aneignung dieser Fähigkeiten kann durch fundierte Erfahrung

oder aber durch Weiterbildung erfolgt sein. Um allen oben genannten Aufgaben gerecht werden zu können, benötigen Jugendbeauftragte ausserdem fundierte Kenntnisse aus folgenden Bereichen:

Fachkompetenzen

- > Ausbildung und breite Erfahrung in Jugendarbeit.
- > Kenntnisse der Zusammenhänge im Gemeinwesen.
- > Erfahrung in Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit.
- > Kenntnisse der politischen Prozesse und Verwaltungsabläufe.
- > breite Erfahrung mit Projekten.
- > breite Erfahrung mit Partizipation.
- > hohe Sozialkompetenzen.
- > Kommunikationsfähigkeit mit Ansprechpersonen in unterschiedlichen Kontexten.
- > Sicherheit in Auftreten und Argumentation.
- > Kooperations- und Konfliktfähigkeit.
- > Managementkompetenzen.
- > Personalführung.
- > Finanzmittelplanung.
- > Qualitätsmanagement.
- > konzeptionelles und vernetztes Denken und Handeln.
- > partizipatives und selbstständiges Handeln.
- > Bereitschaft Verantwortung zu tragen.
- > Organisationsfähigkeit.
- > Fähigkeit zu Multitasking.

Jugendbeauftragte bringen den Gemeinden Vorteile

Da Jugendbeauftragte sich mit dem gesamten Feld der Jugendpolitik und ihrer operativen Umsetzung befassen, ist ihre Sichtweise nicht (wie oft in den einzelnen Feldern der Jugendarbeit) fragmentiert und kann so einem «Gärtlidenken» entgegenwirken. Jugendbeauftragte kennen den umfassenden Charakter der Jugendpolitik. Ihr sozialräumlicher Blick macht es möglich, den Bedürfnissen und Anliegen der Jugendlichen gerecht zu werden. Sie setzen sich für Partizipation ein und ermöglichen ein proaktives und koordiniertes Planen und Handeln für die Förderung und den Schutz von Jugendlichen. Dadurch wird eine konsistente Jugendpolitik überhaupt erst möglich.

Weitere Argumente, die für Jugendbeauftragte sprechen:

- > Entflechtung von strategischer und operativer Ebene.
- > Entlastung von Behörden und Jugendkommission.
- > Koordination und Vernetzung aller Aktivitäten im Bereich Kinder- und Jugendpolitik ermöglicht ein kohärentes und nachhaltiges Angebot sowie Ressourcenplanung. Das bedeutet, die Angebote der Kinder- und Jugendpolitik sind aufeinander abgestimmt, ergänzen und unterstützen sich; wichtige Ziele können so längerfristig angegangen und erreicht werden; die Ressourcen werden transparent und koordiniert eingesetzt.

- > Aufdecken von Synergiepotential und Doppelspurigkeiten, Ressourcen lassen sich wirkungsvoller einsetzen.
- > Sicherung von Qualität und Professionalität in Jugendarbeit und -politik.
- > Dank Vernetzung, können Bedürfnisse und Spannungsfelder frühzeitig erkannt werden. Somit kann die Jugendpolitik proaktiv planen und präventiv koordinierte Massnahmen einleiten.
- > Wirksames Controlling durch Fachperson.
- > Professionelle Leitung der Kommunalen Jugendarbeit respektive der Jugendarbeitenden.

Jugendbeauftragte brauchen Rahmenbedingungen

Damit Jugendbeauftragte ihre Aufgaben erfüllen und wirksam werden können, braucht es, neben dem Willen zur Zusammenarbeit aller involvierten Akteure, die Bereitschaft zu einer stringenten und langfristig abgesicherten Jugendpolitik. Das heisst, dass die Ressourcen der strategischen und operativen Jugendarbeit mindestens mittelfristig gesichert sind. Voraussetzung ist, dass eine Gemeinde Jugendpartizipation wirklich will. Es liegt also an den Gemeinden, sich für eine starke Jugend zu engagieren. Insgesamt ist und bleibt damit Jugendpolitik und ihre Umsetzung eine Aufgabe der Gemeinde.

Bei der Planung einer Jugendbeauftragtenstelle muss der zeitliche Aufwand für Vernetzung und Koordination, sowie für das Erstellen und Überarbeiten von Leitbildern, Qualitätskriterien und Konzepten eingeplant werden.

Als weitere Rahmenbedingung muss die sinnvolle

Zusammensetzung der strategischen Führung (oft Jugendkommission) bedacht werden. Es ist wichtig, dass hier, neben dem/der Jugendbeauftragten, Entscheidungsträger/innen aus allen Bereichen, welche sich vornehmlich mit der Jugend befassen, vertreten sind (Politik, Schule, Kirchen und eventuell Elternvereine, religiöse Vereinigungen, etc.). Nur so wird es möglich, die Aufträge an die einzelnen Leistungserbringer im

Jugendbereich aufeinander abzustimmen. (So ergibt es beispielsweise keinen Sinn, die offene Jugendarbeit mit der Zusammenarbeit mit der Schule zu beauftragen, wenn die Schule keinen entsprechenden Auftrag hat.)

Oft erweist es sich als günstig, wenn sich eine Gemeinde bei der Planung von einer externen Stelle beraten lässt.



3. Modelle für die strukturelle Einbindung

Die konkrete Ausgestaltung der Rahmenbedingungen sowie der Stellenbeschrieb eines/r Jugendbeauftragten können sich je nach lokalen Verhältnissen unterscheiden. Es ergeben sich daher verschiedene Anstellungsmodelle für Jugendbeauftragte.

Dieses Kapitel zeigt die unterschiedlichen Modelle auf und bewertet diese gleichzeitig. Die okaj zürich hält die ersten beiden Modelle für besonders empfehlenswert. Die Modelle 3 und 4 betrachtet sie eher als Übergangsmodelle.

1. Angestellte/r Jugendbeauftragte/r

Beschreibung	Vorteile	Schwierigkeiten	Geeignet für
Jugendbeauftragte/r wird von der Gemeinde ausschliesslich für diese Tätigkeit im Jugendbereich angestellt. Anstellung erfolgt teilweise kombiniert mit einer Tätigkeit ausserhalb des Jugendbereiches.	Aufgaben und Kompetenzen klar, da eine Funktion. Gleiche Distanz zu allen Institutionen der Jugendarbeit und damit ganzheitlicher Blick auf das Feld der Jugendarbeit gute Koordination und Vernetzung möglich. Teil der Verwaltung.	Falls neu in der Gemeinde, eventuell zu Beginn wenig Kenntnisse über die lokalen Verhältnisse.	alle Gemeinden, bei denen sich ein Pensum von mindesten 20 Stellenprozenten ergibt.

2. Regionale/r Jugendbeauftragte/r

Beschreibung	Vorteile	Schwierigkeiten	Geeignet für
Mehrere Gemeinden einer Region stellen gemeinsam eine/n Jugendbeauftragte/n ein.	Die Akteure in den verschiedenen Gemeinden können grossräumig regional koordiniert werden, dadurch können Synergien besser nutzbar gemacht und Doppelspurigkeiten vermieden werden. Die Mobilität der Jugendlichen kann in die Koordination miteinbezogen werden.	Es können Interessenskonflikte auftreten, insbesondere wenn die Gemeinden sehr unterschiedlich sind. Nicht Teil der Verwaltung.	Kleinere Gemeinden, besonders wenn sie schon in anderen Bereichen zusammenarbeiten (vorzugsweise regionale Jugendarbeit) und/ oder ähnliche jugendpolitische Ziele sowie Ressourcen und Problemlagen haben.

3. Ehrenamtliche/r Jugendbeauftragte/r

Beschreibung	Vorteile	Schwierigkeiten	Geeignet für
Die Funktion des/der Jugendbeauftragten wird von einer ehrenamtlichen, vom Gemeinderat mandatierten Person ausgeübt.	Für Gemeinde mit geringen Kosten verbunden. Kennt die Gemeinde und eventuell wichtige Schlüsselpersonen bereits, da dort wohnhaft. Falls ein/e Gemeinderat/rätin diese Aufgabe übernimmt: Einbindung in die Politik.	Bedingt grosses Engagement. Je nach persönlichen zeitlichen Ressourcen kann die zeitliche Belastung mittel- oder langfristig zum Problem werden. Bestehende Verbindungen können den objektiven Blick auf das gesamte Feld der Jugend trüben. Eventuell mangelndes Fachwissen bezüglich Jugendarbeit. Nicht Teil der Verwaltung.	Übergangslösung, falls eine ehrenamtliche Person mit ausreichendem Fachwissen zur Verfügung.

4. Kombination Jugendbeauftragte/r und Jugendarbeiter/in

Beschreibung	Vorteile	Schwierigkeiten	Geeignet für
Eine bereits in der Jugendarbeit angestellte Person wird mit zusätzlichen Stellenprozenten als Jugendbeauftragte beschäftigt.	Lokale Verhältnisse bereits gut bekannt. Grosse Nähe zur lokalen Jugendarbeit und Kontakte zu Jugendlichen.	Rollendiffusion. Erfordert viel Kompetenz bezüglich Rollentrennung für den/die Jugendbeauftragte/n. Kontaktpersonen können meist nicht unterscheiden, ob sie Jugendarbeitende/n oder Jugendbeauftragte/n vor sich haben. Nicht Teil der Verwaltung. Ist eventuell mehr an Institution gebunden, in der er/sie zusätzlich arbeitet, was den Blick fürs ganze Feld der Jugendarbeit erschwert.	

4. Arbeitshilfen

Aufgabenprofil und Gewichtung

Natürlich wird das Aufgabenprofil und die Gewichtung der einzelnen Aufgaben in jeder Gemeinde/ Stadt unterschiedlich aussehen. Die nachfol-

gende Gewichtung der Aufgabenbereiche kann daher höchstens als grobe Richtlinie gelten.

Aufgabenbereich	Aufgaben	Anteil an der Arbeitszeit prozentual
Weiterentwicklung Jugendpolitik	> Weiterentwicklung der Jugendpolitik in Zusammenarbeit mit Gemeinderat, Jugendkommission und anderen Akteuren. > Information und Dokumentation zu Händen der Behörden. > Planung der strategischen Ziele. > Beratung der Gemeindebehörden in allen Fragen der Jugendpolitik, insbesondere für Einbezug von Jugendanliegen in die politische Planung. > Förderung und Weiterentwicklung von partizipativen Strukturen und damit von Jugendpartizipation. > Erarbeiten von Qualitätsmerkmalen für die Jugendarbeit. > Sicherstellen von Erarbeitung und Überarbeitung von Leitbildern und Konzepten der Jugendarbeit. > Sekretariat der kommunalen Jugendkommission.	40-60%
Koordination und Vernetzung I	> Koordination und Förderung der operativen Umsetzung der Gemeindejugendpolitik. > Monitoring von Themen aus dem Kinder- und Jugendbereich. > Leitung der Gesamtkommunikation im Bereich Kinder- und Jugendarbeit.	20-40%

Aufgabenbereich	Aufgaben	Anteil an der Arbeitszeit prozentual
Koordination und Vernetzung II	> Sicherstellung einer aktiven lokalen (und regionalen) Vernetzung aller im Jugendbereich tätiger Akteure zur Förderung von Austausch und Zusammenarbeit. > Vernetzung und Zusammenarbeit mit regionalen, kantonalen (und nationalen) Netzwerken und Fachstellen.	20-40%
Umsetzung Jugendpolitik	> Personalverantwortung und -führung der kommunalen Jugendarbeit. > Planung von Jahreszielen und daraus abgeleiteten Massnahmen. > Ressourcenplanung > Gegebenenfalls Erarbeiten von Leistungsverträgen. > Initiieren und Controlling von Projekten. > Controlling und Evaluation (Einhalten von Budgets, Leistungsvereinbarungen und Rahmenbedingungen und Erreichen von Zielen). > Förderung der jugendgerechten Kommunikation zwischen Behörden und Jugendlichen und Erleichtern des Zugangs zu Behörden. > Beratungs- und Informationsstelle für Öffentlichkeit, Jugendarbeitende und Jugendliche > Öffentlichkeitsarbeit.	20-40%

Checkliste zur Schaffung einer Jugendbeauftragten Stelle

Diese Checkliste soll den Verantwortlichen einer Gemeinde/Stadt Anhaltspunkte liefern, was bei der Schaffung einer Jugendbeauftragten-Stelle berücksichtigt werden muss. Sie erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, kann aber als Leitfaden benutzt werden. Die Stellen der Jugendbeauftragten müssen aber immer individuell auf den jeweiligen Kontext zugeschnitten werden.

1. Entscheid zu einer koordinierten Planung und Umsetzung der jugendpolitischen Ziele.
2. Entscheid zur Schaffung einer Jugendbeauftragten-Stelle durch den Gemeinde- oder Stadtrat.
3. Welches Modell (Kapitel 3) einer solchen Stelle soll gewählt werden? Hier spielen Überlegungen zur Grösse einer Gemeinde, aber auch zur Zusammenarbeit in der Region und der regionalen Mobilität der Jugendlichen eine Rolle.
4. Falls eine regionale Lösung favorisiert wird, muss nun die Art und Weise der Kooperation in der Region diskutiert werden. Es müssen verbindliche Absprachen getroffen werden.
5. Welche Akteure gibt es lokal/regional, die sich mit der Umsetzung von jugendpolitischen Zielen befassen?
6. Alle diese Akteure, insbesondere die Jugendarbeit müssen frühzeitig informiert werden und in die weitere Diskussion miteinbezogen werden. Dadurch wird eine kooperative Zusammenarbeit gefördert.
7. Wer muss in der strategischen Ebene (oft Jugendkommission) vertreten sein?
8. Es ist wichtig, dass die Entscheidungsträger aller jugendpolitisch wichtigen Akteure vertreten sind (Kommune, Schule, Kirchen, eventuell Vereine/Verbände).
9. Welche Hauptziele und Wirkungen wollen wir mit einer/m Jugendbeauftragten erreichen?
10. Daraus lassen sich die Aufgaben der/des Jugendbeauftragten ableiten und die Stelle sowie der Arbeitsaufwand abschätzen.
11. Einbettung in der Verwaltung: Zu welcher Abteilung oder welchem Amt gehört die Jugendbeauftragtestelle? Wie ist ihre hierarchische Position?
12. Definition der neuen Stelle und Stellenbeschreibung.
13. Stelle ausschreiben.
14. Stellenbesetzung, Wahl und/oder Einsetzung durch den Gemeinde- oder Stadtrat.
15. Einführung und Vorstellen in die Verwaltung und bei den Akteuren der Jugendpolitik. Damit wird gewährleistet, dass der/die Jugendbeauftragte in der Gemeinde bekannt gemacht wird.

5. Dienstleistungen

okaj zürich

Die okaj zürich ist der Dachverband der Jugendarbeit im Kanton Zürich und vom Kanton mit der kantonalen Jugendförderung beauftragt.

Die okaj zürich erbringt Leistungen in den Bereichen Vernetzung, Beratung, Bildung, Information, Öffentlichkeitsarbeit und Lobbying. Nachfolgende Dienstleistungen sind besonders für Gemeinden interessant:

Vernetzung

Die Jugendbeauftragten der Städte und Gemeinden im Kanton Zürich arbeiten in der Konferenz der kommunalen Jugendbeauftragten im Kanton Zürich (KKJ) zusammen. Sie treffen sich jährlich zu einer Tagung. Darüber hinaus bildet die Konferenz die Plattform für die Entwicklung und Weiterentwicklung eines koordinierten Verständnisses der Funktion der/des Jugendbeauftragten.

Die KKJ verfolgt folgende Ziele:

- > Vereinfachung von Austausch unter den Jugendbeauftragten bezüglich Informationen, Ressourcen und fachlicher Unterstützung.
- > Vertreten der Anliegen der kommunalen Jugendbeauftragten.
- > Förderung der Verbreitung der Jugendbeauftragten-Funktion im Kanton Zürich.

Beratung

Die okaj zürich bietet Beratung zu den grundlegenden Themen der Jugendarbeit und –politik und vermittelt an kompetente Fachpersonen weiter. Die Beratungsangebote gliedern sich in die folgenden vier Bereiche:

Beratung zu allgemeinen Themen der Jugendarbeit und zur Vernetzung im Kanton Zürich.

Triagearbeit: Bei fachspezifischen Anfragen Vermittlung an für die Jugendarbeit geeignete Fachstellen oder Fachpersonen.

Intervision: Initiierung und Organisation von Intervisionsgruppen zu relevanten Themen der Jugendarbeit.

Seit April 2007 gibt es unter der Leitung der okaj Zürich eine Intervisionsgruppe, in welcher sich Jugendbeauftragte aus dem Kanton Zürich regelmässig treffen.

Hier findet ein Erfahrungsaustausch und Reflexion anhand konkreter Beispiele aus der Praxis statt.

Fachpersonenpool: Die okaj zürich führt einen Pool von Fachpersonen mit Kenntnissen aus der Jugendarbeit und Beratungserfahrung. Auf Anfrage vermittelt die okaj zürich an Personen aus diesem Pool.

Will Ihre Gemeinde eine Jugendbeauftragten-Stelle schaffen? Die okaj zürich berät Sie gerne bei der Planung und Umsetzung. Sie erhalten eine kostenlose Erstberatung und als Mitglied der okaj zürich profitieren Sie von einem ermässigten Tarif bei Folgeberatungen.

Weitere Informationen gibt es unter:
www.okaj.ch/beratung

Publikationen

okaj-newsletter

Der okay-newsletter wird 10-mal jährlich elektronisch versandt und informiert über Neuigkeiten aus der Jugendarbeit und ihrem Umfeld im Kanton Zürich und der ganzen Schweiz.

okaj-Jahresbericht

Der Jahresbericht erscheint jeweils im April/Mai und erläutert die Tätigkeit der okay zürich im vergangenen Jahr.

okaj-fokus

Das Themenheft erscheint zweimal im Jahr und beleuchtet vertieft ein jugendbeitsrelevantes Thema. Letzte Ausgaben: Gender, Prävention und Gesundheitsförderung, Jugendarbeit im Kanton Zürich, Öffentlichkeitsarbeit für die Jugendarbeit.

Buchpublikationen

Die okay zürich gibt das Rechtshandbuch für Jugendarbeitende «Alles was Recht ist» und den Jugendratgeber «Jugendinfo CH» heraus.

Die Mitgliedschaft Ihrer Gemeinde bei der okay zürich

Möchte Ihre Gemeinde das gesamte Dienstleistungsangebot der okay zürich nutzen können? Wollen Sie, wie zahlreiche andere Gemeinden, Teil des Netzwerks der Jugendarbeit im Kanton Zürich werden? Sind Sie an Vorzugskonditionen interessiert, z.B. bei Beratungen oder Weiterbildungsveranstaltungen? Haben Sie den Anspruch, professionelle Jugendarbeit in Ihrer Gemeinde zu leisten?

Die okay zürich bietet dazu eine Mitgliedschaft speziell für Gemeinden an. Für zusätzliche Informationen zur Mitgliedschaft Ihrer Gemeinde freuen wir uns auf Ihre Kontaktaufnahme:

Tel. 044 366 50 10, E-Mail info@okay.ch.

Weitere Informationen und Bestellung:
www.okaj.ch/publikationen

Impressum

© okaj zürich, 2007

*okaj zürich
Kantonale Kinder- und Jugendförderung
Langstrasse 14
Postfach 2037
8026 Zürich
Telefon: 044 366 50 10
Fax: 044 366 50 15
E-Mail: info@okaj.ch
Im Web: www.okaj.ch*

*Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 9-12 und 14-17 Uhr*

*Zahlungsverbindung:
Zürcher Kantonalbank, 8010 Zürich
Konto: 1100-0193.285*

Postkonto: 80-37342-3

Autorin: Christine Hotz

Auflage: 1'500 Ex.



okaj zürich / Kantonale Kinder- und Jugendförderung
Langstrasse 14 / Postfach 2037 / 8026 Zürich
Tel 044 366 50 10 / Fax 044 366 50 15 / info@okaj.ch / www.okaj.ch